

Sitzung des Hauptausschusses der Ortsgemeinde Welling

Am Montag, 23.05.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Gemeindehaus in Welling eine Sitzung des Hauptausschusses der Ortsgemeinde Welling mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Antrag der Wählergruppe Schwarz zur Ersatzpflanzung von gefälltten Bäumen
- 2) Antrag der Wählergruppe Schwarz zur Bildung von Patenschaften zur Finanzierung der Kosten für die Pflege von Bäumen im öffentlichen Raum
- 3) Festlegung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Straße "Im Wingert"
- 4) Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der Straße "Im Wingert"
- 5) Beauftragung von Vermessungsleistungen für das Grundstück Gemarkung Welling, Flur 6, Nr. 305/2 im Rahmen des Ausbaues der Straße „Im Wingert“
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Welling, 19. Mai 2022
Ortsgemeinde Welling

MANFRED GERNER
Ortsbürgermeister

Hauptausschuss Welling

TOP-Nr.: 1 Antrag der Wählergruppe Schwarz zur Ersatzpflanzung von gefälltten Bäumen
(Welli/193/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Wählergruppe Schwarz hat mit Schreiben vom 17.03.2022 einen Antrag auf „Ersatzpflanzung zu gefälltten Bäumen“ eingereicht und wird diesen in der Sitzung vortragen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde von einem Garten- und Landschaftsbauer bzw. einem Planungsbüro dazu beraten lässt, welche Pflanzen sich für die Ersatzpflanzungen an den ausgewählten Standorten in der Ortsgemeinde eignen, insbesondere um Schäden der angrenzenden Pflasterflächen zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beratungskosten stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 noch 15.809,61 EUR zur Verfügung. Für die Ersatzpflanzungen stehen bei der Buchungsstelle 55101-523100 im Haushalt 2022 keine Mittel zur Verfügung und müssen im Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, ein geeignetes Unternehmen zur Beratung hinsichtlich Ersatzpflanzungen zu beauftragen. Anschließend werden die Planungsergebnisse dem Ortsgemeinderat vorgestellt.
- ☐ Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Ablehnung des Antrages.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Welling	23.05.2022	Welli/193/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Welling

TOP-Nr.: 2 Antrag der Wählergruppe Schwarz zur Bildung von Patenschaften zur Finanzierung der Kosten für die Pflege von Bäumen im öffentlichen Raum (Welli/197/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Von Seiten der Wählergruppe Schwarz ist ein Antrag zur Bildung von Patenschaften zur Finanzierung der Kosten für die Pflege von Bäumen im öffentlichen Raum eingegangen. Der Antrag wird in der Sitzung vom Ortsbürgermeister vorgestellt.

Der Antrag der Wählergruppe Schwarz ist auf eine rein finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinde Welling, in Bezug auf die Anschaffung und Unterhaltung der Bäume in Welling, ausgelegt. Arbeiten an den Bäumen oder an der Baumscheibe sollen von den Baumpaten nicht erledigt werden, da für die Pflege und Unterhaltung der Bäume, insbesondere der Schnitt der Baumkronen, neben der nötigen Fachkenntnis auch das notwendige Werkzeug erforderlich ist. Außerdem kann die Erhaltung der „Verkehrssicherheit“ der Bäume nicht von Seiten der Ortsgemeinde auf einen Dritten übertragen werden.

Um eine finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinde Welling im Rahmen einer Baumpatenschaft zu regeln, besteht die Möglichkeit mit den Baumpaten einen „Patenschaftsvertrag“ abzuschließen. Ein solches Muster liegt als Anlage bei. Dieser enthält die grundsätzlichen Regelungen. Von Seiten des Gremiums wären aber noch Einzelheiten wie z. B. Dauer einer möglichen Patenschaft oder der jährliche Beitrag festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt von dem Entwurf des beiliegenden „Baum-Patenschaftsvertrages“ Kenntnis.

- ☐ Hinsichtlich der Einzelheiten sollen die nachfolgenden Änderungen / Ergänzungen im Vertragsentwurf berücksichtigt werden:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat den „Baum-Patenschaftsvertrag“ mit den oben genannten Änderungen / Ergänzungen für die Ortsgemeinde Welling als verbindlich zu erklären.

Der Ortsbürgermeister soll bevollmächtigt werden, mit Bürgern, die Interesse an einer Baumpatenschaft haben, diesen Vertrag abschließen zu können.

☐ Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat eine Ablehnung des Antrages.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Hauptausschuss Welling	23.05.2022	Welli/197/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Welling

TOP-Nr.: 3 Festlegung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Straße "Im Wingert"
(Welli/194/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welling hat am 12.12.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straße „Im Wingert“ grundhaft auszubauen. Der Ausbau beginnt an der Einmündung der „Viedelstraße“ und endet an der „Bergstraße“.

Unter Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweisen unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Verkehrsanlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu verstehen.

Für diese Ausbaumaßnahme sind Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) sowie der Satzung der Ortsgemeinde Welling über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) zu erheben.

Entsprechend der Bestimmung des § 10 Abs. 3 KAG hat die Festlegung des Gemeindeanteils am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Verkehrsanlagen durch einen Beschluss des Ortsgemeinderates nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfolgen. Der Gemeindeanteil hat sich nach der Rechtsprechung an den Vorteilen zu bemessen, die der Öffentlichkeit und den Anliegern durch die Erneuerung der Verkehrsanlage zukommt. Die Rechtsprechung hat die nachfolgenden Fallgruppen für die Höhe des Gemeindeanteils entwickelt:

1. 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
2. 35 % bis 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
3. 55 % bis 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
4. 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Der Gemeinde wird bei der Abwägung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % eingeräumt. Als Durchgangsverkehr sind sämtliche Verkehrsbewegungen in der Straße zu bewerten, die weder ihr Ziel noch ihren Ausgangspunkt in dieser Straße haben.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Anteil der Ortsgemeinde am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Straße „Im Wingert“ nach entsprechender Abwägung der im Sachverhalt dargestellten Kriterien für den Anlieger- und Durchgangsverkehr auf _____ % festzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Welling	23.05.2022	Welli/194/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Welling

TOP-Nr.: 4 Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der Straße "Im Wingert"
(Welli/195/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welling hat am 12.12.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straße „Im Wingert“ grundhaft auszubauen.

Entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Welling besteht für die Ortsgemeinde die Möglichkeit, Vorausleistungen zu erheben.

Regelmäßig hat deshalb der Ortsgemeinderat über die Erhebung von Vorausleistungen zu entscheiden. Damit der Anfall von Vorfinanzierungskosten für die Ortsgemeinde vermieden wird, kann die Ortsgemeinde ab Beginn der Maßnahme Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Ausbaubeitrages erheben.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, für den grundhaften Ausbau der Straße „Im Wingert“ eine Vorausleistung bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages ab Beginn der Maßnahme zu erheben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Hauptausschuss Welling	23.05.2022	Welli/195/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Welling

TOP-Nr.: 5 Beauftragung von Vermessungsleistungen für das Grundstück Gemarkung Welling Flur 6 Nr. 305/2 im Rahmen des Ausbaues der Straße „Im Wingert“ (Welli/196/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 06.10.2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 9 durch den Ortsgemeinderat Welling der für den Ausbau der Straße „Im Wingert“ notwendige Grunderwerb einer Teilfläche im Umfang von 26 m² entlang des Flurstücks Flur 6, Nr. 305/2 in der Gemarkung Welling beschlossen. Der v. g. Grunderwerb ist für die Errichtung der neuen Stützmauer der auszubauenden Straße erforderlich.

Im Rahmen der Auflassung muss nun das Grundstück Flur 6, Nr. 305/2 in der Gemarkung Welling einer Teilung unterzogen werden. Zur Realisierung dieser Teilung ist es zwingend notwendig, die in Rede stehende Flächenaufteilung durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur durchführen zu lassen.

Es ist beabsichtigt, die Vermessungsleistung durch das Vermessungsbüro Petry, Polch, gemäß dem in der Anlage befindlichen Angebot und den damit verbundenen Kosten i. H. v. 2.165,69 EUR brutto vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Vermessungsbüro sind die dort genannten Gebührensätze noch aktuell.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 54101-096000-32-10 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Auftrag auf Basis des Angebotes vom 18.10.2021 des Vermessungsbüros Petry i. H. v. 2.165,69 EUR zur Teilungsvermessung des Flurstücks Flur 6, Nr. 305/2 in der Gemarkung Welling, zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Welling	23.05.2022	Welli/196/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Welling

TOP-Nr.: 6.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauantrag zum Anbau der 2. Wohneinheit und eines Wintergartens sowie Errichtung einer Dachgaube auf Bestand auf dem Grundstück Gemarkung Welling, Flur 1, Nr. 917/4 (Welli/198/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zum Anbau der 2. Wohneinheit und eines Wintergartens sowie Errichtung einer Dachgaube auf Bestand auf dem Grundstück Gemarkung Welling, Flur 1, Nr. 917/4 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Planunterlagen verwiesen.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die erforderlichen Abstände zum Nachbargrundstück sind anhand der Eintragung von Baulasten sichergestellt.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zum Anbau der 2. Wohneinheit und eines Wintergartens sowie Errichtung einer Dachgaube auf Bestand auf dem Grundstück Gemarkung Welling, Flur 1, Nr. 917/4, zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Welling	23.05.2022	Welli/198/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Welling

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Welli/192/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
56,23	Sachspende Flyer
50,00	Spende für Material Ersthelfer

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden zu beschließen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Hauptausschuss Welling	23.05.2022	Welli/192/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Andrea Schütz	§ 22 GemO

Hauptausschuss Welling

TOP-Nr.: 8 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Welli/135/2020)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]